

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 22. September 2020
in der Pfeiferhalle Niklashausen

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Roland Johannes und Nadine Ries

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer (erschien 19.20 Uhr), Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf (erschien 19.30 Uhr), Björn Schmidt, Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Jürgen Schwägerl

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Tino Holzhauer, Roland Johannes, Emil Baunach, Harald Kranz, Ulrich Dluzak

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeinde Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 11. September 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 18. September 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1

Kindertagesstätte St. Martin: Vorstellung der neuen Leitung sowie Vorstellung der neuen Sachbearbeiterin der Verrechnungsstelle Tauberbischofsheim

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr die neue Kindergartenleitung der Kindertagesstätte St. Martin in Werbach, Frau Laura Blanasch, sowie die neue Sachbearbeiterin der Verrechnungsstelle Tauberbischofsheim, Frau Sonja Haberkorn.

BM Dürr erklärt, Frau Haßmann-Seubert gehe nach 25 Jahren als Kindergartenleiterin in den wohlverdienten Ruhestand und werde am 23.09.2020 durch die Katholische Kirche verabschiedet. Im Anschluss stellt sich Frau Blanasch kurz vor. Sie sei bereits seit 01.09.2020 in der Kindertagesstätte St. Martin. Zuletzt habe Sie eine Einrichtung in Heilbronn geleitet.

Anschließend erhält Frau Haberkorn die Gelegenheit sich vorzustellen. Sie trete die Nachfolge von Herrn König an. Sie habe im Januar 2020 die Kindergartengeschäftsführung für den Kindergarten St. Martin übernommen. In der Verrechnungsstelle Tauberbischofsheim arbeite sie seit 2003. Die Corona-Pandemie habe einiges an Neuorganisation nach sich gezogen. Viele Angebote in den Kindergärten seien nicht mehr realisierbar.

Die Verrechnungsstelle arbeite im Auftrag der Kirchengemeinde. Eckpunkte der Geschäftsführung seien die Bereiche Personal, allgemeine Verwaltung und Finanzen. Frau Haberkorn erläutert außerdem die Ausbildungsmöglichkeiten zur Erzieherin. Die Kirchengemeinde als Träger sei beispielweise verantwortlich für die Konzession oder die Öffnung bzw. Schließung von Gruppen. Über die Einstellung der Kindergartenleitung entscheide ebenfalls der Stiftungsrat.

Wichtig in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde seitens der Verrechnungsstelle sei die Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung. Die Gemeinde beteilige sich mit 91 %, die Kirchengemeinde mit 9 % an den Betriebskosten. Dies betrage bei der Kirche rund ein Drittel des Budgets, bei der Gemeinde rund ein Zehntel.

TOP 2
Forstwirtschaft: Verabschiedung des ehemaligen Revierleiters und
Vorstellung der neuen Revierleitung

BM Dürr bedankt sich zunächst bei Herrn Sauer für dessen geleistete Arbeit. Dieser habe in den vergangenen elf Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Als Revierleiter sei er nicht nur der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch unzähligen Privatwaldbesitzern, mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Herr Sauer habe in den Wäldern der Gemeinde Werbach „Spuren hinterlassen“. BM Dürr wünschte Herrn Sauer für dessen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute und überreichte diesem im Anschluss ein Präsent.

Herr Sauer bedankte sich beim Bauhof, der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Anschließend stellte sich Forst-Ing., Frau Utz, vor. Sie sei derzeit noch Trainee, aufbauend auf ihrem Studium. Der derzeitige kommissarische Revierleiter der Gemeinde Werbach, Herr Rösler, ergänzte, dass er eigentlich Revierleiter des Bereichs Wertheim-Ost sei. Er unterstütze Frau Utz, da diese wie erwähnt noch Trainee sei.

TOP 3
Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2019

Herr Ank erklärt, mit dem Haushaltsplan 2019 sei eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen worden. Nicht alle Maßnahmen hätten im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt werden können. Die noch übrigen Mittel könnten gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Diese Übertragung erfolge im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Dem Gremium lag diesbezüglich eine Liste der übertragbaren Haushaltsansätze vor, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu die Mittel i. H. v. saldiert 2.914.897,97 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Baugrundstück:	Franz-Flegler-Weg 8, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	13370
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2020/15
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung Kreativwerkstatt mit Außenklassenzimmer Campus Werbach
Baugrundstück:	Friedhofstraße, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16229
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2020/16
Antragsart:	Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 4 c Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens,
Überschreitung der Grundstückbegrenzung

Baugrundstück: Sudetenstraße 25, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 16221

Gemarkung: Werbach

Bautagebuch Nr.: 2020/17

Antragsart: Zustimmungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 d Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten
Baugrundstück:	Altekirchen 24, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5901
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2020/18
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 e Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Baugrundstück:	Welzbachstraße 52a, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5669
Gemarkung:	Werbachhausen
Bautagebuch Nr.:	2020/19
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 f Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Bungalow mit Terrasse und Garage
Baugrundstück:	Franz-Flegler-Weg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	13368
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2020/20
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Fragen der Bürger

GR Meyer erläutert, im Bereich der Hindenburgstraße / Obertorstraße in Wenkheim würden die Busse über die dortigen Einläufe in der Straße fahren müssen, was relativ laut sei. Herr

Schramm antwortet, es gebe Einlaufringe, welche den Lärm reduzierten. Der Bauhof werde diese einbauen.

GR Rudolf spricht sich dafür aus, dass die Betriebe seitens der Verwaltung in der Coronakrise angesprochen werden sollten, um diesen Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. BM Dürr erläutert, er stehe ohnehin in engem Kontakt mit den Betrieben.

GR Johannes fragt nach, wie oft die Sicherheitsprüfung auf den Spielplätzen stattfindet. Hintergrund sei eine Beschädigung auf dem Spielplatz Gamburg. Herr Schramm erklärt, es finde einmal jährlich eine umfangreiche Überprüfung statt. Weiterhin würden mehrmals jährlich sporadische Kontrollen durchgeführt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr